



Antrag auf Um-/Anrechnung von Lehrveranstaltungen

Laut der ZSP-HU 2014 gilt nach §110:

„(5) Über die Anrechnung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. (...) Entscheidungen (...) ergehen auf Antrag der Studentin oder des Studenten; dabei ist von der Gleichwertigkeit [der Leistungen] auszugehen, soweit nicht wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nachgewiesen werden. Ablehnungen werden durch schriftlichen Bescheid bekannt gegeben und begründet.“

Der Prüfungsausschuss erkennt Lehrveranstaltungen in anderen Modulen an, wenn Inhalte und Lernziele dem Umfang und den Anforderungen denen des Moduls im Wesentlichen entsprechen. Wenn für die Anerkennung bestimmter Prüfungen erforderliche einzelne Lernziele fehlen, kann der Prüfungsausschuss Auflagen erteilen, damit Studierende die fehlenden Kompetenzen nachträglich erwerben.

Bitte beachten Sie, dass alle angeführten Lehrveranstaltungen nachweispflichtig sind!

AUSZUFÜLLEN VON STUDENT_IN

Name, Vorname: _____ Matrikelnummer: _____

@-mail: _____

Prüfungsordnung: BA 2014 BA 2017 MA 2014 MA 2019

Titel und Kurzbeschreibung der Lehrveranstaltung:

Gewünschte Modulanrechnung mit inhaltlicher Begründung:

Unterschrift der_s Studierenden: _____

AUSZUFÜLLEN VOM PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Antrag genehmigt: JA NEIN

Begründung/Anmerkungen:

Bearbeiter_in: _____

Stempel Prüfungsausschuss:

Datum/ Unterschrift: _____